

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Juni 2007

Nr. 2007/967

Breitenbach: Fehrenstrasse, Einlenker Margriebenweg, neue Bushaltestellen / Genehmigung Erschliessungsplan

1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (BGS 711.1) den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Fehrenstrasse beim Einlenker Margriebenweg, neue Bushaltestellen in Breitenbach, zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 23. Oktober 2006 bis 22. November 2006 öffentlich auf. Während der Auflagezeit ging **keine Einsprache** ein.

Einer Genehmigung des Erschliessungsplans steht somit nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

Der Erschliessungsplan (Situation 1:500) Fehrenstrasse beim Einlenker Margriebenweg, neue Bushaltestellen in Breitenbach, wird genehmigt.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (Fa/st), mit 2 genehmigten Plänen

Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt III, Amthaus, 4143 Dornach, mit 1 genehmigten Plan

Gemeindepräsidium Breitenbach, 4226 Breitenbach, mit 1 genehmigten Plan

Staatskanzlei (Publikation im Amtsblatt: "Breitenbach: Genehmigung Erschliessungsplan (Situation 1:500) Fehrenstrasse beim Einlenker Margriebenweg, neue Bushaltestellen")